



Freistellung vom außerunterrichtlichen Betreuungsangebot OGS – **Änderung!**

Liebe Eltern,

der Betreuungsvertrag für die OGS, den Sie mit der Stadt Jülich abgeschlossen haben, beinhaltet die **Vertragsbedingung, dass das angemeldete Kind die OGS täglich bis mindestens 15:00 Uhr** besucht.

Sowohl die Stadt Jülich - als Schulträger - als auch der Förderverein unserer Schule - als Träger der Betreuungsmaßnahme – und unsere Schulleitung haben sicherzustellen, dass die Vorgaben aus dem Betreuungsvertrag eingehalten werden. **Die Bezirksregierung prüft, ob von Seiten der Eltern die Vorgabe für die regelmäßige Teilnahme eines angemeldeten OGS-Kindes eingehalten wird.**

Bitte lesen Sie hierzu auch im Betreuungsvertrag, den Sie mit der Stadt Jülich abgeschlossen haben:

„Ein Kind kann durch die Stadt Jülich von der Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten der Offenen Ganztagschule **ausgeschlossen** werden, insbesondere wenn das Kind das Angebot nicht regelmäßig wahrnimmt.“

Der Besuch der OGS ist im Schulgesetz NRW und im OGS Erlass geregelt. Die Freistellung von der OGS für einen oder mehrere Tag/e ist an Bedingungen geknüpft, die vom Schulministerium vorgegeben sind, und soll eine Ausnahme sein. **Regel und Ausnahme müssen deutlich voneinander unterscheidbar sein. Freistellungswünsche sind durch die Eltern rechtzeitig mitzuteilen, bei regelmäßig stattfindenden außerschulischen Bildungsangeboten und Terminen möglichst vor Schuljahresbeginn.**

Der regelmäßige Besuch der OGS bedeutet für die Kinder einen strukturierten und verlässlichen Tagesablauf und die dauerhafte Chance auf eine qualifizierte Betreuung und die damit verbundenen Angeboten/Projekten/Förderungen.

Bitte beachten Sie folgende Änderung bzgl. der OGS-Freistellung, die ab dem Schuljahr 2026/2027 in Abstimmung mit dem Schulträger Stadt Jülich gilt:

die Freistellung für die OGS ist nur noch über den dafür vorgesehenen **Freistellungsantrag** möglich – **nicht mehr über Elternnachricht**. Über Elternnachricht können nur noch Krankmeldungen für den ganzen Schultag erfolgen. Unterhaltungen können weiterhin wie bisher genutzt werden.

► **Freistellungsanträge für regelmäßige feste Tage** reichen Sie bitte **spätestens bis zum Schuljahresanfang** ein. Sollte sich im Laufe des Schuljahres eine Änderung bzgl. der Tage ergeben, ist eine Änderung nach Rücksprache mit der Schul-/OGS-Leitung möglich.

► **Freistellungsanträge für nicht feste Tage/bestimmte Daten** reichen Sie bitte ab 01. September ein - **spätestens 2 Schultage vor dem Tag der Freistellung**.

Für die Freistellung nennt das Schulministerium mögliche **Freistellungsgründe**, die Sie im Formular finden. Bitte beachten Sie, dass für die Freistellung **nur die aufgeführten Uhrzeiten** möglich sind.

Auf der Schul-Homepage www.nordschule-juelich.de finden Sie unter „**Standort Welldorf / Betreuungsangebote / Freistellungsantrag**“ den benötigten Vordruck.

Ist der Antrag vollständig ausgefüllt, unterschrieben und rechtzeitig eingereicht, ist eine Freistellung vom Besuch der OGS möglich. Die Genehmigung erfolgt durch Schul-/OGS-Leitung. Über die genehmigte Freistellung erhalten Sie eine Rückmeldung.

Bitte reichen Sie den Freistellungsantrag bei der OGS ein – persönlich in Papierform o d e r online an ogs-juelich-ost@web.de unter Einhaltung der Abgabefristen.

Bei Fragen sprechen Sie uns gern an.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleitung
J. Gisbertz-Künster

Konrektorin
C. Flucht

Trägervertretung
B. Hermanns

Pädagogische Leitung
A. Staß